

Philosophische Fakultät II Institut für Romanistik

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Französisch

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Französisch erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Französisch als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Französisch als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Französisch als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Französisch als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Französisch als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Französisch als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 4: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Französisch als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Romanistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Französisch

§ 2 Sprachkenntnisse

Im Bachelorkombinationsstudiengang Französisch im Kernfach sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht. Vorausgesetzt werden außerdem adäquate Deutschkenntnisse. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Französisch im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Französisch im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

* Diese Studienordnung wurde am 9. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Kern- bzw. Zweitfach Französisch können alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Französisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein Masterstudium im Lehramt zu bewerben, muss ein lehramtsrelevantes Zweit- bzw. Kernfach gewählt werden.

(3) Wird das Bachelorstudium im Fach Französisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein romanistisches Masterstudium zu bewerben, wird die Wahl eines romanistischen oder eines anderen philologischen Zweit- bzw. Kernfaches empfohlen.

(4) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang im Kernfach Französisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der französischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation und weitere zentrale kommunikative Kompetenzen. Die Studierenden werden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsreich.

(2) Ziel des Bachelorstudiums Französisch im Zweitfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Französisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung für einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss des Bachelorstudiums Französisch der Abschluss eines lehr-

amtsrelevanten Zweitfachs sowie der Erwerb von 30 Studienpunkten in den Berufswissenschaften, die sich aus 14 SP in den Erziehungswissenschaften und jeweils 8 SP in der Fachdidaktik des Kern- und des Zweitfachs zusammensetzen (vgl. Anlage 2).

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Französisch umfasst das Studium im Kernfach Französisch sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(2) Das Studium im Kernfach Französisch gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester) und eine Abschlussphase, die in das 6. Semester fällt.

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1, 2 und 3).

(4) Für das Bachelorstudium Französisch im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die Noten der Modulabschlussprüfungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen exemplarisch zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.

Einführungskurskurs (EK)

Einführungskurskurse sind Lehrveranstaltungen des Basisstudiums mit allgemeinem einführenden Charakter.

Übung (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

Proseminar (PS)

Proseminare sind Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle.

Hauptseminar (HS)

In den Hauptseminaren werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)

Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL)

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR)

Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO)

Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppendiskussions reflektiert.

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vgl. § 9 (1) a).

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studien-

punkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Einführungskurse (EK)	2-3 SP
Vorlesungen (VL)	2 SP
Übungen (UE)	2 SP
Proseminare (PS)	3 SP
Hauptseminare (HS)	6 SP

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vgl. § 10 (3) a).

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 Studienpunkt oder 2 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztets, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Romanistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Französisch informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Französisch als Kernfach

(1) Das Basisstudium Französisch als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 22 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Weitere 10 SP sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Romanistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Institute, wobei ein thematischer Bezug zu den Inhalten des Bachelorstudiengangs Französisch vorhanden sein muss. Angestrebt wird die Perfektionierung der kommunikativen Fähigkeiten in der Fremdsprache und die Ausdifferenzierung der fachwissenschaftlichen Analysekompetenz. Daher wird die Kombination sprachpraktischer und literatur- und/oder sprachwissenschaftlicher Veranstaltungen empfohlen, wobei 4 SWS Sprachpraxis nicht überschritten werden dürfen. Von den 10 Studienpunkten sollten 5 SP im Basisstudium, 5 SP im Vertiefungsstudium erworben werden.

§ 16 Module des Basisstudiums Französisch als Kernfach

Im Fach Französisch als Kernfach sind im Basisstudium (1. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1:	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	10 SP/8 SWS
Modul 2:	Basismodul Sprachwissenschaft	6 SP/4 SWS
Modul 3:	Basismodul Literaturwissenschaft	6 SP/4 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Französisch als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 6. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert. Ein Schwerpunkt ist in der Form eines Wahlpflichtmoduls aus den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft zu wählen.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 48 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Zu den frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung vgl. § 15 (3).

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Französisch als Kernfach

Im Kernfach Französisch sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

a) Pflichtbereich

Modul 4:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 5:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 6:	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	10 SP/8 SWS
Modul 7:	Kulturwissenschaft	6 SP/4 SWS

b) Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich muss eines der Module 8 und 9 gewählt werden.

Modul 8:	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	10 SP/4 SWS
Modul 9:	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	10 SP/4 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Französisch als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 10) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Französisch.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 17 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung

und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Französisch ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Mit der Bachelorarbeit werden 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird innerhalb von zwei Monaten verfasst und soll einen Umfang von mindestens 30 Seiten (90.000 Zeichen) haben. Das Thema der Bachelorarbeit wird aus dem gewählten Schwerpunkt im Fach Französisch gestellt.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Französisch als Zweitfach

(1) Das Bachelorstudium Französisch als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs sowie folgende Module des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Französisch als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

Modul 4:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 5:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 6:	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	10 SP/8 SWS
Modul 7:	Kulturwissenschaft	6 SP/4 SWS

(2) Falls das Zweitfach Französisch mit dem Ziel einer Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang studiert wird (vgl. § 6 (2)), muss das Fachdidaktikmodul Französisch im Rahmen der Berufswissenschaften absolviert werden.

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. bis 2. Semester)

Modul 1: Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben kulturwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse mit dem Ziel, sich anhand authentischer Quellen selbstständig mit Aspekten der Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft Frankreichs auseinander zu setzen. Sie lernen, die gesprochene und geschriebene Sprache in ihrer Standardvariante und den wichtigsten stilistischen Varietäten sicher zu verstehen und sich auf der Ebene der Standardsprache mündlich und schriftlich adäquat auszudrücken.			
Landeskunde Erarbeitung eines landeskundlichen Rahmens anhand authentischer Quellen; die Studierenden leisten hierzu vorwiegend Vorarbeit in Form von Vorträgen Einführung in die Gesellschaft, Politik, Geschichte und Kultur Frankreichs Erwerb kulturwissenschaftlicher Grundlagen in französischer Sprache Grammatik Anwendungs- und Analyseübungen zur Systematisierung und Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse des Französischen unter Berücksichtigung der wichtigsten Sprachregister Hörverstehen und mündlicher Ausdruck Entwicklung von Hörstrategien anhand authentischer Quellen Systematisierung von Sprechabsichten, Ausspracheschulung, dialogisches und monologisches Sprechen Kurzvorträge und Diskussionen zu landeskundlich relevanten Themen Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck Analyse und Diskussion authentischer Texte Wortschatzerweiterung/Terminologiearbeit Arbeit an Resümee und Aufsatz/Kommentar			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Landeskunde
UE	2	2	Grammatik
UE	2	2	Hörverstehen und mündlicher Ausdruck
UE	2	2	Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck
MAP	Textanalyse und Kommentar/Aufsatz		
Prüfungsform	schriftliche Prüfung		
Umfang/Dauer	180 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	jede Veranstaltung mindestens einmal pro Jahr		

Modul 2: Basismodul Sprachwissenschaft

Lern- und Qualifikationsziele:

Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium:

Einblick in die Inhalte des Fachs und den Untersuchungsgegenstand

Vermittlung zentraler Konzepte, Techniken und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens

Der Einführungskurs Sprachwissenschaft vermittelt den Studierenden grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen Sprachbeschreibung in ihrer historischen Entwicklung. In einem fachgeschichtlichen Überblick werden historisch vergleichende Sprachwissenschaft, Strukturalismus, generative Grammatik und kommunikativ-pragmatische Sprachwissenschaft vorgestellt und am Beispiel der romanischen Sprachen problematisiert.

Die den Einführungskurs begleitende Übung wendet die im EK behandelten Theorien und Methoden auf die sprachsystematische Beschreibung des Französischen an. Die Übung ermöglicht den Studierenden eine erste Orientierung in den unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Bereichen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Varietätenlinguistik etc.). Die Lektüre paradigmatischer Texte der linguistischen Theorie soll die Studierenden an die kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Grundlagenliteratur heranführen und sie zu einem sicheren Umgang mit linguistischen Fachtermini befähigen.

Darüber hinaus werden Fragen zur Stellung des Französischen innerhalb der romanischen Sprachen, seine Verbreitung in der Welt und das damit verbundene Konzept der Frankophonie thematisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
EK	2	3	Einführung in die Sprachwissenschaft
UE	2	2	Einzelsprachbezogene begleitende Übung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	Wintersemester		

Modul 3: Basismodul Literaturwissenschaft

Lern- und Qualifikationsziele:

Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen:

Einblick in die Inhalte des Fachs und den Untersuchungsgegenstand

Vermittlung zentraler Konzepte, Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens

Der zweisemestrige Kurs Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen dient der Vermittlung von Strukturprinzipien literarischer Texte in ihrem historischen Kontext sowie von wesentlichen Kategorien der Textbeschreibung und der Textinterpretation.

Durch die Diskussion grundlegender Probleme der Literaturwissenschaft wie Epochenstrukturen und Gattungsmuster (insbesondere Modi der narrativen, der lyrischen und der dramatischen Textkonstitution) wird die kritische Handhabung von Kategorien eingeübt.

Anhand exemplarischer Texte der französischen Literaturgeschichte werden den Studierenden praktische Fertigkeiten für die Analyse und Interpretation literarischer Werke vermittelt.

Die Einarbeitung in literaturtheoretische und literaturkritische Ansätze erfolgt durch die Diskussion paradigmatischer literaturwissenschaftlicher Texte. Sie ermöglicht den Studierenden eine erste Orientierung in unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Methoden (z.B. Hermeneutik, Strukturalismus, Diskursanalyse, Rezeptionsästhetik, Dekonstruktion, Gender Studies, Postkoloniale Theorie u.a.) und befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Texten der Sekundärliteratur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
EK	2	2,5	Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen 1
EK	2	2,5	Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen 2
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 4: Aufbaumodul Sprachwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Anhand konkreter Beispiele des Französischen und seiner Varietäten werden spezifische sprachsystematische Problemfelder erarbeitet. Die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – wie Bibliographieren, Referatvorbereitung und -durchführung, Seminardiskussion und Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten – werden gefestigt. In den Proseminaren, die unterschiedliche sprachsystematische Schwerpunkte des Französischen behandeln, werden anhand ausgewählter Schwerpunkte der Sprachwissenschaft (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax etc.) die im Basismodul erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse gefestigt. Ziel der Proseminare ist die Befähigung zu eigenständiger, reflektierter und methodisch nachvollziehbarer wissenschaftlicher Arbeit an einem begrenzten sprachwissenschaftlichen Gegenstand. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der französischen Sprache vom Latein bis heute unter Berücksichtigung sprachinterner und -externer Faktoren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Synchrone Sprachbeschreibung des Französischen
PS	2	3	Synchrone Sprachbeschreibung des Französischen
VL	2	2	Geschichte der französischen Sprache
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Hausarbeit 8-10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Modul 5: Aufbaumodul Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten: Anhand konkreter Beispiele aus der französischen Literatur werden spezifische historische und/oder systematische literaturwissenschaftliche Problemfelder erarbeitet. Die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – wie Bibliographieren, Referatvorbereitung und -durchführung, Seminardiskussion und Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten – werden gefestigt. Die gewählten Proseminare behandeln unterschiedliche Epochen- und Gattungsschwerpunkte. Im Zentrum steht die Lektüre, Beschreibung und Interpretation von paradigmatischen Texten der französischen Literatur sowie die Diskussion theoretischer und kritischer Ansätze. Ziel der Proseminare ist die Befähigung zu eigenständiger, reflektierter und methodisch nachvollziehbarer wissenschaftlicher Arbeit an einem begrenzten literaturwissenschaftlichen Gegenstand. Die Vorlesung vermittelt einen Einblick in ausgewählte literaturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Phänomene der französischen und frankophonen Literatur.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: erfolgreicher Abschluss von Modul 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Französische/frankophone Literatur
PS	2	3	Französische Literatur
VL	2	2	Französische Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Hausarbeit 8-10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Modul 6: Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis

Lern- und Qualifikationsziele:

Vertiefung der in Modul 1 erworbenen landeskundlichen Kenntnisse
 Vervollkommnung der sprachlichen Kenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und im Übersetzen
 Das Modul vertieft, systematisiert und verbreitert die landeskundliche Kompetenz. Es befähigt die Studierenden zur Nutzung aller verfügbaren Hilfsmittel, um sich in unterschiedliche Themenbereiche der französischen Sprache und Kultur selbständig einzuarbeiten, Themen aufzubereiten und kulturwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen. Die Studierenden vervollkommen ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz (Hör- und Leseverständnis, mündliche und schriftliche Textproduktion). Sie werden befähigt sprachlich adäquate, inhaltlich richtige Übersetzungen anzufertigen und das Sprachenpaar Französisch-Deutsch kontrastiv (Grammatik, idiomatische Strukturen, Interpunktion etc.) zu reflektieren.

Landeskunde

Selbstständige Auseinandersetzung der Studierenden mit landeskundlichen und kulturellen Aspekten durch eigene Recherche, Erstellung von Dossiers, Anfertigung von Referaten und Gruppendiskussionen
 exemplarische Vorstellung ausgewählter landeskundlicher Aspekte in französischer Sprache

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck

Erarbeitung von Vorträgen und Produktion schriftlicher Texte; Vervollkommnung der rhetorischen und stilistischen Fertigkeiten

Zusammenfassung schriftlicher und mündlicher Texte (Einführung in die Technik des Konsekutivdolmetschens)

Übersetzen Französisch-Deutsch und Übersetzen Deutsch-Französisch

Einführung in die Verwendung von Hilfsmitteln und Werkzeugen für die Übersetzung

Einführung in die textsortengerechte Übersetzung von Sachtexten und literarischen Texten mit entsprechenden Hilfsmitteln und unter besonderer Berücksichtigung kultureller Transferprozesse

Übersetzungsrelevante, kontrastive Betrachtung des Sprachenpaares Französisch-Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Landeskunde
UE	2	2	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck
UE	2	2	Übersetzen Französisch-Deutsch
UE	2	2	Übersetzen Deutsch-Französisch
MAP	Vortrag und Gespräch (mit Vorbereitung): mündliche Prüfung ca. 20 Minuten		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	1 SP		
SP			
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Häufigkeit	jede Veranstaltung mindestens einmal im Jahr		

Modul 7: Kulturwissenschaft

Lern- und Qualifikationsziele:

Methodische und systematische Reflexion der in den landeskundlichen Modulen erworbenen Kenntnisse

Vertrautheit mit Fragestellungen im interdisziplinären Feld von Text- und Kulturwissenschaft:

Einführung in neuere Theorieentwicklungen der Kulturwissenschaft (z.B. Diskurstheorie und -geschichte, historische Anthropologie, Kulturanthropologie, Mentalitätsgeschichte, Wissenssoziologie, Postkolonialitätsstudien, Gender Studies)

Diskussion spezifischer Strukturen von kulturellen Praktiken, symbolischen Systemen und Wissensformationen am Beispiel der Kulturräume der Romania

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Strategien der Erschließung und Konstruktion von kulturwissenschaftlichen Forschungsthemen kritisch zu analysieren.

Die disziplinübergreifend angelegte Vorlesung vermittelt einen Einblick in ausgewählte kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wie auch ihre Exemplifikation am Beispiel spezifischer kultureller Praktiken und Symbolisierungen. Sie kann durch eine wissenschaftliche Übung mit vergleichbarer Thematik ersetzt werden.

Das Proseminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einem kulturwissenschaftlichen Feld. Thematisiert wird dabei der Zusammenhang institutioneller Gegebenheiten mit den Formen kultureller Inszenierung und Symbolisierung. Die Studierenden werden befähigt, Kulturmodelle im Blick auf ihre Interpretationsleistung für spezifische Ensembles der Kultur kritisch zu analysieren.

Das Modul ist interdisziplinär, sprach- und kulturübergreifend angelegt.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss von Modul 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL oder Wissenschaftliche UE	2	2	Kulturwissenschaft
PS	2	3	Kulturwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Häufigkeit	Sommersemester		

Modul 8: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft¹

Lern- und Qualifikationsziele:

Im Proseminar und im Hauptseminar werden die im Aufbaumodul erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen vertieft:

Ausdifferenzierung eines Problembewusstseins im Hinblick auf die Spezifik linguistischer Fragestellungen

Kritische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien und ihrer methodischen Umsetzung

Thematisierung komplexer theoretischer Zusammenhänge einschließlich interdisziplinärer Fragestellungen

Weiterentwicklung der Fähigkeit zur eigenständigen Analyse französischsprachiger Texte unter Berücksichtigung synchroner und diachroner Aspekte

In den beiden Seminaren werden die im Basis- und im Aufbaumodul erworbenen Fachkompetenzen auf komplexere Zusammenhänge übertragen. Konkrete Fragestellungen der Linguistik werden unter sprachübergreifenden sowie sprachinternen Aspekten des Französischen vertieft. Die Studierenden erarbeiten eigenständig methodisch reflektierte Fragestellungen zu spezifischen Gegenständen der französischen Sprache und ihrer Varietäten. Unter Einbeziehung von Ergebnissen der Interkulturalitäts-, Mehrsprachigkeits- und Sprachkontaktforschung wird die Kompetenz zur Analyse von distanz- und nahesprachlichen Kommunikationsformen ausdifferenziert.

In Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit ist im Rahmen des Hauptseminars eine 15 Seiten umfassende Hausarbeit anzufertigen, in der die Studierenden selbstständig eine Fragestellung aus dem Gegenstand des Seminars entwickeln und ihren argumentativen und problemorientierten Umgang mit spezifischen Einzelproblemen der literaturwissenschaftlichen Forschung nachweisen. Diese Hausarbeit ist in einem Zeitraum von ca. 2-4 Wochen zu erbringen.

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 4

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Französische Sprachwissenschaft
HS	2	6	Französische Sprachwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 20 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	Wintersemester		

¹ Aus den Modulen 8 und 9 muss eines gewählt werden.

Modul 9: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft²

Lern- und Qualifikationsziele:

Im Proseminar und im Hauptseminar werden die im Aufbaumodul erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen vertieft:

Ausdifferenzierung eines literaturwissenschaftlichen Problembewusstseins im Hinblick auf die Spezifik literaturwissenschaftlicher Fragestellungen

Kritische Diskussion literaturwissenschaftlicher Theorien und ihrer methodischen Umsetzung

Thematisierung wissenschaftssystematischer und wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge einschließlich interdisziplinärer Fragestellungen

Weiterentwicklung der Fähigkeit zur eigenständigen Textanalyse in sowohl historischer wie text- und gattungssystematischer Perspektive am Beispiel zentraler Paradigmen der französischen bzw. frankophonen Literatur

In den beiden Seminaren werden die in Basis- und Aufbaumodul erworbenen Kompetenzen ausgebaut und auf komplexere literaturwissenschaftliche und -theoretische Problemfelder übertragen.

Die Studierenden erarbeiten eigenständig methodisch reflektierte Fragestellungen zu spezifischen Gegenständen der Literaturgeschichte und vertiefen ihre textanalytische und ästhetische Kompetenz.

Die Einübung und Anwendung komplexer literaturwissenschaftlicher Methoden einschließlich der Diskussion der sie fundierenden Theoriebezüge entwickelt die Fähigkeit zur kritischen Reflexion aktueller Forschungspositionen.

In Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit ist im Rahmen des Hauptseminars eine 15 Seiten umfassende Hausarbeit anzufertigen, in der die Studierenden selbstständig eine Fragestellung aus dem Gegenstand des Seminars entwickeln und ihren argumentativen und problemorientierten Umgang mit spezifischen Einzelproblemen der literaturwissenschaftlichen Forschung nachweisen. Diese Hausarbeit ist in einem Zeitraum von ca. 2-4 Wochen zu erbringen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul 5

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PS	2	3	Französische/frankophone Literatur
HS	2	6	Französische Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 20 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	Wintersemester		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 10: Bachelorarbeit (10 SP)
(vgl. §§ 17ff. der Prüfungsordnung)

² Aus den Modulen 8 und 9 muss eines gewählt werden.

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Modul 11: Didaktik des Französischunterrichts³

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik des Französischunterrichts und dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen sowie Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen in fachdidaktischen Arbeitsfeldern.

Der Einführungskurs vermittelt erste Einsichten zum Gegenstandsbereich und fordert anhand exemplarischer Dokumente zum theoriegeleiteten Reflektieren und Analysieren auf. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Inhalte: Geschichte der Fremdsprache als Schulfach, gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen des Faches, seine Bedeutung im europäischen und internationalen Rahmen, aktuelle Tendenzen in der Fachdidaktik, fachdidaktische Theoriebildung, Interdisziplinarität der Fachdidaktik und der Bezug zu anderen Disziplinen, fachdidaktische Konzeptionen/Modelle, Lernziele, Inhalte, Methoden, Medien, aktuelle fachdidaktische Prinzipien.

Im Proseminar findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit fremdsprachlichen Lernprozessen und ihrer unterrichtsmethodischen Unterstützung statt. Auf der Basis ausgewählter Fachliteratur erarbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig folgende Inhalte und setzen sie zu ihrer eigenen fachspezifischen Lernbiographie in Beziehung:

subjektive Theorien zum Fremdsprachenlernen, Theorien und Modelle des Spracherwerbs, psycholinguistische Grundlagen der fremdsprachlichen Sprachrezeption und -produktion, Sprachlernprozesse und ihre Bedingungen, Entwicklung und Evaluation sprachlicher, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen.

Die Übung führt an die schulische Praxis heran und stellt die Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges anhand konkreter Unterrichtsbeobachtung in den Mittelpunkt. Die Studierenden vertiefen ihr fachdidaktisches Wissen, erweitern ihre Analyse-, Reflexions- und Evaluationskompetenzen anhand ausgewählter Beispiele aus dem Französischunterricht:

Einführung von fachdidaktischen Modellen zur Unterrichtsbeobachtung, -planung und -durchführung, Entwicklung von Kriterien zur Beobachtung ausgewählter Aspekte, Unterrichtsbeobachtung und -auswertung anhand von Videoaufnahmen und bei Schulbesuchen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
EK	2	2	Einführung in die Didaktik des Französischen
PS	2	3	Fremdsprachliche Lernprozesse und ihre Unterstützung
UE	2	2	Einführung in die Unterrichtsbeobachtung
MAP Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)/Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen)/Portfolio		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester (Beginn: 3./4. Semester)		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

³ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Französisch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)*

Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP/ Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig		
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV.

Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifikationsziele: Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination, anschließend werden die Plätze nach Leistung vergeben			
Lehrveranstaltungen Variante A	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
Lehrveranstaltungen Variante B	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester 300 h		

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 12: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <p>Praxisworkshop (PW) Praktikum (PR) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) Praxiskolloquium (PCO)</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		I	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		I	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	1.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

4.2. Französisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption)⁶

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	PS 2 SWS 3 UE je 2 SWS					
2	Basismodul Sprachwissenschaft	EK 2 SWS UE 2 SWS					
3	Basismodul Literaturwissenschaft	EK 1+2 je 2 SWS					
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft			2 PS je 2 SWS VL 2 SWS			
5	Aufbaumodul Literaturwissenschaft			2 PS je 2 SWS VL 2 SWS			
6	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis				PS 2 SWS 3 UE je 2 SWS		
7	Kulturwissenschaft				VL oder wiss. UE 2 SWS PS 2 SWS		
II	Didaktik des Französischunterrichts				EK 2 SWS PS 2 SWS UE 2 SWS		

⁶ Hinzu kommen das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.4. Französisch als Zweifach (ohne Lehramtsoption)⁹

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	PS 2 SWS 3 UE je 2 SWS					
2	Basismodul Sprachwissenschaft	EK 2 SWS UE 2 SWS					
3	Basismodul Literaturwissenschaft	EK 1+2 je 2 SWS					
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft			2 PS je 2 SWS VL 2 SWS			
5	Aufbaumodul Literaturwissenschaft			2 PS je 2 SWS VL 2 SWS			
6	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis				PS 2 SWS 3 UE je 2 SWS		
7	Kulturwissenschaft				VL oder wiss. UE 2 SWS PS 2 SWS		

⁹ Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs (feld)bezogenen Zusatzqualifikation.